

Steuern, welche gegenwärtig oder in Zukunft seitens der dominikanischen Republik oder innerhalb derselben auferlegt werden sollten, in Deutschland in Mark. Die Anleihe wurde in Hamburg 1./7. 1909 zu 99.60% eingeführt. Kurs in Hamburg Ende 1909: 99.75%.
Verj. der Zinsscheine in 5 J. (F), der verl. Stücke in 30 J. (F).

Vice-Königreich Egypten.

Stand der Staatsschuld am 31. Dez. 1909: 3% garant. Anleihe £ 7 507 000, 3½% privil. Anleihe £ 31 127 780, 4% unfizierte Anleihe £ 55 971 960, 4¼% Domanial-Anleihe £ 634 000. Sa. £ 95 240 740, hiervon im Besitz der Regierung bezw. des Reservefonds £ 6 098 820, so dass im Umlauf £ 89 141 920.

Hierzu tritt noch die Mukabalahschuld, eine innere Zwangsanleihe, die in 50 Jahresraten von £ E. 150 000 zu tilgen ist. Das ägyptische Pfund von 100 Piastern = M. 20.74 = frs. 25.92; bei Einlösungen in Berlin wird dasselbe zu M. 20.34 gerechnet.

Budget für 1895:	Einnahme £ E.	10 260 000,	Ausgabe £ E.	9 600 000,	Überschuss £ E.	660 000
" " 1896:	" "	10 260 000,	" "	9 630 000,	" "	630 000
" " 1897:	" "	10 235 000,	" "	10 230 000,	" "	5 000
" " 1898:	" "	10 440 000,	" "	10 440 000,	" "	—
" " 1899:	" "	10 600 000,	" "	10 560 000,	" "	40 000
" " 1900:	" "	10 380 000,	" "	10 380 000,	" "	—
" " 1901:	" "	10 700 000,	" "	10 636 000,	" "	64 000
" " 1902:	" "	11 060 000,	" "	10 850 000,	" "	210 000
" " 1903:	" "	11 000 000,	" "	10 975 000,	" "	25 000
" " 1904:	" "	11 500 000,	" "	11 410 000,	" "	90 000
" " 1905:	" "	12 255 000,	" "	11 755 000,	" "	500 000
" " 1906:	" "	13 500 000,	" "	13 000 000,	" "	500 000
" " 1907:	" "	15 117 948,	" "	14 605 128,	" "	512 820
" " 1908:	" "	15 415 384,	" "	15 107 692,	" "	307 692
" " 1909:	" "	15 487 179,	" "	15 230 769,	" "	256 410
" " 1910:	" "	15 743 589,	" "	15 538 460,	" "	205 129

Abrechnung für 1895:	Einnahmen £ E.	10 567 872	Ausgaben £ E.	9 479 795	Überschuss £ E.	1 088 077
" " 1896:	" "	10 693 577	" "	10 377 280	" "	316 297
" " 1897:	" "	11 092 564	" "	10 659 257	" "	433 307
" " 1898:	" "	11 347 980	" "	10 863 955	" "	484 025
" " 1899:	" "	11 415 487	" "	11 013 032	" "	402 455
" " 1900:	" "	11 662 687	" "	11 103 944	" "	558 743
" " 1901:	" "	12 159 516	" "	11 395 701	" "	763 815
" " 1902:	" "	12 148 656	" "	11 432 522	" "	716 134
" " 1903:	" "	12 463 700	" "	11 720 100	" "	743 600
" " 1904:	" "	13 906 152	" "	12 700 332	" "	1 205 820
" " 1905:	" "	14 813 346	" "	12 124 822	" "	2 688 524
" " 1906:	" "	15 337 294	" "	13 161 863	" "	2 175 431
" " 1907:	" "	16 367 818	" "	14 280 413	" "	2 087 405
" " 1908:	" "	15 521 775	" "	14 408 144	" "	1 113 631

Nach dem ägyptischen Liquidations-Gesetz vom 17. Juli 1880 werden die Einnahmen von vier Provinzen aus den Zöllen, Eisenbahnen, Telegraphen, sowie aus den Hafenabgaben von Alexandrien einer „Caisse de la Dette Publique“ überwiesen, welche dieselben für die Verzinsung und Amortisation der unten näher behandelten drei Anleihen (der garantierten, der privilegierten und der unficierten Schuld) verwenden soll. Die betr. Bestimmungen sind ausdrücklich bestätigt worden, als 1890 aus zweien der älteren Anleihen die 3½% Anleihe von 1890 entstand. Die genannte Behörde steht unter Aufsicht der „Commission de la Dette Publique“, welche aus Delegierten der Garantiemächte für die erste (sogen. garantierte) Anleihe zusammengesetzt ist.

3% garantierte Ägyptische Anleihe von 1885. Emiss. £ 9 424 000 (übertragen an N. M. von Rothschild & Sons in London) lt. der am 18. März 1885 in London unterzeichneten Konvention zwischen Grossbritannien, Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Russland u. der Türkei u. lt. Dekrete des Khedive vom 27. u. 28./7. 1885 zur Beschaff. von effektiv £ 9 000 000 = Liv. Egypt. 8 775 000. In Umlauf am 31./12. 1909: £ 7 190 000 in Stücken à £ 100, 200, 500 u. 1000. Zs.: 1./3., 1./9. Zs. u. Kap. zahlbar in Gold ohne jeden Abzug u. zwar in Kairo, London, Berlin u. Paris. Die Umrechnung geschieht in Berlin u. Paris zu einem von der Kommission der Staatsschuld zus. mit dem Finanzminister festzusetzenden Kurse, mit der Einschränkung, dass der Umrechnungskurs niemals die Parität des £ überschreiten darf und niemals niedriger sein darf als M. 20.25 oder frs. 25. Tilg.: Durch Ankauf oder Ausl., vom 15./7. 1910 ab Totalkünd. zulässig. Sicherheit: Für Verzinsung und Tilgung ist eine feste Annuität von £ 315 000 = Liv. Egypt. 307 125 festgesetzt, welche als erste Last von den Einkünften erhoben werden soll, die für den Dienst der privilegierten und der unficierten Schuld bestimmt sind, und deren regelmässige Zahlung gemeinschaftlich und einzeln von den obengenannten Staaten garantiert ist. Die Garantie Russlands ist auf ⅓ der